



RSC heindl OÖ
Tegetthoffstraße 26
4020 Linz
E sport@rollstuhlsport.at
ZVR-Zahl: 570570582

COVID-19-Präventionskonzept

iSd § 10 Abs 5 COVID-19-MV

Trainingstag Handbike

Sportpark Pichling, Weikerlseestraße, 73–75, 4030 Linz

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingung wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19-Virus das **nachstehende Präventionskonzept** für die Teilnahme, an der oben angeführten Veranstaltung erstellt und umgesetzt.

Jeder/jede TeilnehmerIn der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihres diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird auch eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung von diesen eingeholt.

Der Veranstalter hat seine Mitarbeiter über das COVID-19-Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw umgesetzt.

1. Allgemeine Verhaltensregeln der TeilnehmerInnen

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder Teilnehmerin auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw Teilnahme an der Veranstaltung hat der/die TeilnehmerIn zu bestätigen

- Das vom RSC heindl OÖ geforderte COVID-19-Formular (Einverständniserklärung) ist vor dem ersten Training verpflichtend auszufüllen und zu unterschreiben (im Vorfeld zu mailen oder vor dem Training bei Trainerperson abzugeben).
- dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw daran teilnehmen zu können bzw bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat
- nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war

- dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet
- dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört

Weiters hat der/die Teilnehmerin mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass

- er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw Notfallkontaktdaten sowie genaue Bezeichnung der Sparteinheit, Reservierungsnummer bzw Platz-/Zimmernummer) bekannt gibt. Sowie eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits)Behörden.

Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (abrufbar [datenschutzverordnung_rsc \(rollstuhlsport.at\)](https://www.rollstuhlsport.at/datenschutzverordnung_rsc)) verwiesen.

- der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw Anwesenheitskontrollen durchführen sowie allenfalls auch Videoüberwachung einsetzen kann.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder dessen beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw Ausschluss von der Veranstaltung bzw Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann.

Einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.

- dass Eltern bzw Aufsichtspflichtige für Ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw für/mit diesen (dann solidarisch) haften
- er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnismahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen wird.

Weiters werden an den Zutritten Personen des Veranstalters anwesend sein, welche allfällige Fragen der TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen bei der Veranstaltung beantworten.

Zuschauer sind nicht zugelassen.

Zwischen dem Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 2 Meter einzuhalten.

Es wird nur die für die Veranstaltung zulässige Höchstzahl an Personen der Zutritt gewährt, dies ist 10, wobei die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen nicht in diese Höchstzahl einzurechnen sind.

Zutritt zur Veranstaltung erfolgt über die Zufahrt des Sportparks.

Verlassen der Veranstaltung erfolgt über den Zugang des Sportparks.

2. Verhalten auf der Sportstätte/am Veranstaltungsort:

2A. Sportausübung

Bei Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten.

Jeder/jede TeilnehmerIn sowie Trainer/in bzw andere für die Durchführung der Sportausübung erforderliche Personen des Veranstalters sind bei jeder Sportausübung namentlich mit Kontaktdaten zu erfassen.

Erwartet wird eine Teilnehmerhöchstzahl von max. 10 Personen. Der Sportlereingang des Sportparks, ermöglicht den gestaffelten Einlass und eine lückenlose Registrierung aller VeranstaltungsteilnehmerInnen.

2B. Betreten und Aufenthalt von anderen Räumlichkeiten:

Bei Betreten und während des Aufenthaltes von anderen Räumlichkeiten sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise für diese Räumlichkeiten allenfalls erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums einzuhalten.

3. spezifische Hygienevorgaben:

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten, insbesondere

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel,
- Husten und Nießen in Ellenbeuge oder Taschentuch,
- Nicht Hände schütteln,
- Nicht mit Händen ins Gesicht greifen,
- Nicht umarmen bzw sonstiger Körperkontakt, sofern die betreffenden Personen nicht in einem Haushalt wohnen
- Das ausschließliche Verwenden eigener Toilettenartikel
- Das ausschließliche Verwendung von eigenen Sportgeräten bzw Gegenständen (bspw Trinkflaschen), welche jedenfalls gesondert zu kennzeichnen sind, bzw bei nicht vermeidbarer Verwendung anderer Sportgeräte bzw Gegenstände sowie allgemeine Kontaktflächen (bspw Toiletten) die Reinigung bzw Desinfektion vor und nach der eigenen Verwendung durch geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

Zur Desinfektion der Hände beim Betreten der Veranstaltung und erforderlichenfalls auch während des Aufenthaltes haben der/die Teilnehmer eigenes Desinfektionsmittel bzw Seife mitzuführen und zu verwenden.

Die TeilnehmerInnen haben jedenfalls eine eigene FFP2-Maske mitzuführen, bereitzuhalten bzw unaufgefordert zu verwenden.

5. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,

Vor Beginn der Veranstaltung wurde ein wenig frequentierter, separat zugänglicher Bereich ausgewählt. Die betroffene Person ist sofort in diesem Bereich zu bringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Gelände verlassen.

Es wird unverzüglich die Gesundheitsberatung unter 1450 angerufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informieren. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diesen die entsprechenden Schritte gesetzt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese können auch verfügen, welche Personen zur weiteren Abklärung am Veranstaltungsort bleiben müssen

Bei minderjährigen Betroffenen müssen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informiert werden.

Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

6. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen:

Die Benützung von sanitären Einrichtungen bei der Veranstaltung ist nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig. Die Benützung der gekennzeichneten Toiletten ist erlaubt.

6. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Es werden keine Speisen und Getränke angeboten oder verkauft. Jede an der Veranstaltung teilnehmende Person hat Speisen und Getränke selbständig mitzuführen und darf diese nur selbst an den gekennzeichneten Bereichen konsumieren. Die Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet.

7. COVID-19-Beauftragter für diese Veranstaltung

Veranstalter: RSC heindl OÖ **ZVR-Zahl:** 570570582

COVID-19-Beauftragter des Veranstalters gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-MV

Gerhard Hochmayr, TelNr: +43 664 4505691

sport@rollstuhlsport.at